

## Siemens Partner Emblem Bedingungen

Siemens und der Partner (die „Parteien“) haben einen Partnervertrag sowie gegebenenfalls eine oder mehrere Nachträge dazu abgeschlossen (zusammen die „Partnerschaftsvereinbarung“), die auf diese Siemens Partner Emblem Bedingungen Bezug nimmt. Mit Abschluss der Partnerschaftsvereinbarung und unter den darin enthaltenen Bedingungen vereinbaren die Parteien die folgenden Siemens Partner Emblem Bedingungen.

### 1. Nutzung des Partner Emblems

---

Siemens gewährt dem Partner eine nicht-exklusive, nicht übertragbare und voll bezahlte Lizenz zur Nutzung des Partner Emblems gemäß diesen Siemens Partner Emblem Bedingungen und den dem Partner zur Verfügung gestellten Branding Guidelines, die sich von Zeit zu Zeit ändern können (im Folgenden die „Guidelines“).

### 2. Nutzung der Marke „SIEMENS“

---

Siemens gewährt dem Partner hiermit das Recht, die Marke „SIEMENS“ auf einer Website des Partners in einer Logo-Referenzliste gemäß den Guidelines zu verwenden.

### 3. Allgemeine Bedingungen bezüglich sowohl des Partner Emblems als auch der Marke „SIEMENS“

---

- 3.1. Der Partner bestätigt, dass Siemens oder ein Siemens Tochterunternehmen der alleinige Eigentümer des Partner Emblems und der Marke „SIEMENS“ ist und dass die Nutzung des Partner Emblems und der Marke „SIEMENS“ durch den Partner ausschließlich zum Vorteil von Siemens erfolgt.
- 3.2. Sofern hierin nicht ausdrücklich gewährt, hat der Partner kein Recht oder keine Lizenz zur Nutzung der Marken oder Namen von Siemens oder von Siemens Tochterunternehmen.
- 3.3. Der Partner wird die Marke „SIEMENS“ und das Partner Emblem in einer Art und Weise verwenden, die die Geschäftsbeziehung mit der Siemens Einheit, die Vertragspartei des Partnervertrags ist, korrekt widerspiegelt, einschließlich eines Verweises auf das Land oder die Länder, für die der Partner zertifiziert wurde. Auf Anfrage von Siemens wird der Partner Siemens Beispiele für die Verwendung des Partner Emblems oder der Marke „SIEMENS“ in einer Logo-Referenzliste vorlegen. Zur Klarstellung bleibt das Recht des Partners, die Marken von Siemens oder Siemens Tochterunternehmen zu nennen, insoweit unberührt, als dies nach geltendem zwingendem Recht zulässig ist.
- 3.4. Der Partner ist dazu verpflichtet:
  - dass der Partner in keiner Weise den Eindruck erweckt, Siemens sei der Hersteller der Produkte des Partners,
  - das Partner-Emblem oder die Marke „SIEMENS“ nicht in einer Weise zu verwenden, die den Ruf oder das Ansehen von Siemens schädigen könnte,
  - dass jegliches Material, das das Partner-Emblem trägt, von hoher Qualität ist.
- 3.5. Siemens kann die Ermächtigungen und die Lizenz gemäß diesen Siemens Partner Emblem Bedingungen jederzeit und nach eigenem Ermessen widerrufen, zurückziehen und/oder ändern.
- 3.6. Siemens übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die Gültigkeit des Partner Emblems oder der Marke „SIEMENS“, einschließlich des möglichen Verfalls dieser Marken aufgrund von Nichtnutzung. Der Partner trägt alle Risiken, die mit der gesamten Nutzung des Partner Emblems und der Marke „SIEMENS“ durch den Partner verbunden sind.
- 3.7. Ab dem Datum, an dem entweder i) der Partnervertrag abläuft oder beendet wird oder ii) die gemäß diesen Siemens Partner Emblem Bedingungen gewährten Rechte und Lizenzen widerrufen oder zurückgezogen werden, je nachdem, was früher eintritt, wird der Partner die Nutzung des Partner Emblems und der Marke „SIEMENS“ unverzüglich einstellen, indem er diese entweder entfernt, abdeckt, unkenntlich macht oder durch eine ähnliche Methode, die dazu führt, dass das Partner Emblem und die Marke „SIEMENS“ nicht mehr sichtbar sind. Der Partner ist im Falle der Beendigung, des Widerrufs, des Entzugs oder der Änderung der gemäß diesen Siemens Partner Emblem Bedingungen gewährten Rechte nicht berechtigt, Ansprüche auf Entschädigung oder Schadensersatz geltend zu machen.